



## REGISTRIERUNG

### Neue Registrierung

Beschließt der Umweltminister:

#### §1. Das Biozidprodukt:

**Descosept Sensitive** ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

#### §2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:  
Dr. Schumacher GMBH  
ZDU nummer: 888103591  
Am Roggenfeld 3  
DE 34323 Malsfeld-Beiseförth
- Handelsname des Produkts: Descosept Sensitive
- Registrierungsnummer: BE-REG-01995
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
  - o Bakterizid
  - o Levurozid
  - o Mykobakterizid
  - o Viruzid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
  - o AL - Einde andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Flasche 1,00 Liter	Ja	Nein
Flasche 500,00 ml	Ja	Nein
Flasche 750,00 ml	Ja	Nein
Kanister 2,50 Liter	Ja	Nein
Kanister 5,00 Liter	Ja	Nein
Kanister 10,00 Liter	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Ethanol (CAS 64-17-5) : 45,00045%
-----------------------------------

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

<p>2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind  Ausschließlich für die Desinfektion harter, nicht poröser Oberflächen (auch im Gesundheitswesen) registriert.</p> <p>4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich  Ausschließlich für die Desinfektion harter, nicht poröser Oberflächen registriert.</p>
---

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS02	

Signalwort: Achtung

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:

- o Staphylococcus aureus
- o Enterococcus hirae
- o Pseudomonas aeruginosa
- o Candida albicans
- o Mycobacterium terrae
- o Mycobacterium avium
- o Vaccinia virus
- o Adenovirus
- o Norovirus



- o E.coli

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Descosept Sensitive :  
DR. SCHUMACHER GMBH, DE
- Hersteller Ethanol (CAS 64-17-5):  
BRENNTAG GmbH, DE  
EURO-ALKOHOL GMBH, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale ([www.poissoncentre.be](http://www.poissoncentre.be)).
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Validierte Wirksamkeit:
  - o Bakterizid, levurizid, mykobakterizid und begrenzte Wirksamkeit gegen Viren (Vacciniavirus, Norovirus, Adenovirus), gemäß den Normen EN 1276, EN 13697, EN 16615, EN 1650, EN 14348 und EN 14476.
  - o Anweisungen: RTU - Durch Wischen ODER Sprühen - bei +18-25°C - 3 Minuten einwirken - Vorherige sorgfältige Reinigung obligatorisch. Die zu desinfizierenden Flächen müssen während der erforderlichen Einwirkzeit ausreichend feucht bleiben.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H226	Entzündbare Flüssigkeit - Kategorie 3



§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 1,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 35 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein. Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.
---

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Hände	Handschuhe	Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h Nitrilkautschuk/ Nitrillatex - NBR (0,35 mm):	EN 374-1: 2016	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		Durchbruchzeit > 4 h Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.			
Haut	Andere	Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530).	EN ISO 6530:2005	Ja	Nein

Brüssel,  
Neue Registrierung,



FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,  
*(Per M.D. 17/05/2019)*

Leiter/in des Biozidabteilung

Elektronisch signiert von: louis lucrèce

Der: 13/10/2023